

LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT DIE KINDERSCHUTZ-ZENTREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT
DIE KINDERSCHUTZ-ZENTREN SH

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Innen- und Rechtsausschuss Geschäftsführung
Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kinderschutz-Zentrum Kiel und überregional

Kinderschutz-Sophienblatt 85, 24114 Kiel
☎ 0431 - 122180

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck
www.kinderschutz-zentrum-luebeck.de
☎ 0451 -78881

Kinderschutz-Zentrum Westküste

Theodor-Sturm-Straße 7, 25813 Husum
☎ 04841 - 691450

Kinderschutz-Zentrum Ostholstein/ Segeberg

Vor dem Kremper Tor 19, 23730 Neustadt
☎ 04561 - 5123-25
Burgfeldstr. 15, 23795 Bad Segeberg
☎ 04551 - 8 88 88

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4421

12.02.2025

Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2746

Sehr geehrter Herr Kürschner,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum o.g. Gesetzentwurf.

Anbei übersenden wir Ihnen die schriftliche Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft **Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein:**

Kinderschutz-Zentrum Kiel und überregional (Kreis Plön und Kreis Rendsburg-Eckernförde),
Kinderschutz-Zentrum Lübeck,
Kinderschutz-Zentrum Westküste
Kinderschutz-Zentrum Ostholstein/ Segeberg.

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft **Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein**

Als Kinderschutz-Zentren sind wir spezialisierte Fachstellen für alle Fragen des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung. Wir bieten Kindern, Jugendlichen, Eltern bzw. Familien, sowie Fachkräften Beratung und weiterführende Hilfen bei (vermuteter) sexualisierter, körperlicher, psychischer und häuslicher Gewalt sowie Vernachlässigung an.

Im Mittelpunkt stehen die Kinder und Jugendlichen.

Unser Ziel ist es, Belastung bei gewaltbetroffenen Kindern zu vermindern, Kinder zu stabilisieren und familiäre Muster von Gewalt und Vernachlässigung zu verändern. Wir arbeiten in Kooperation mit allen Akteuren aus Jugendhilfe, Frauenfacheinrichtungen, Gesundheits- und Justizwesen und sind eng vernetzt mit diesen. Von Beginn an gehören wir zu den regionalen KIK-Runden (Netzwerk Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt in Schleswig-Holstein) und bringen aktiv unser spezifisches Wissen zu Belastung von Kindern ein. Mittlerweile nehmen Fachkräfte aus den Kinderschutz-Zentren regelmäßig an Fallkonferenzen zum Hochrisikomanagement teil, wenn Kinder in den Familien leben.

Innerfamiliäre und häusliche Gewalt sind unsere Kernarbeitsbereiche. Seit langem zeigen wir auf, dass Kinder von Partnerschaftsgewalt immer mitbetroffen sind. Großwerden im Gewaltkontext erhöht das Risiko im späteren Leben Gewalt auszuüben oder Opfer von Häuslicher Gewalt zu werden. Wissenschaftliche Studien zeigen deutliche Zusammenhänge zwischen Miterleben von Häuslicher Gewalt und nach außen gerichteten Verhaltensauffälligkeiten sowie nach innen gerichteter Problematik (60 Studien mit 7000 Kindern von Evans, Davies und Dillo, 2008/70 Längsschnittstudien Vu et al., 2016). Zur Belastung der Kinder tragen nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch Drohung, Kontrolle und Klima der Angst (Vu et al., 2016) bei. Weiter zeigte sich bei 64% der Kinder Verhaltensprobleme im klinischen Umfang (Himmel et al. 2017). Verlaufsstudien über 8 Jahre zeigen, dass eine einmal entstandene Posttraumatische Belastungsstörung kaum wieder abklingt (Galano et al., 2019).

In unserer praktischen Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern können wir das bestätigen. Um diese Gewaltkreisläufe zu durchbrechen, brauchen wir verlässliche gesetzliche Strukturen, die betroffenen Kindern Unterstützung zusichern. Bisher sind die Belange von Kindern nicht hinreichend regelhaft berücksichtigt worden.

Daher begrüßen die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag den Schutz von Betroffenen von Häuslicher Gewalt und vor allem die Belange von Kindern in den Blick nimmt. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes und die Ausstattung der Umsetzung durch Haushaltsmittel wird in seiner Bedeutung ernst genommen und damit übernimmt Schleswig-Holstein bundesweit eine Vorreiterrolle.

In dieser Stellungnahme beziehen wir uns auf die Teile der gesetzlichen Veränderungen, die Kinder und Familien betreffen, und nehmen hierzu Stellung.

1. Grundsätzliches zur Gesetzesänderung

- Der gesetzliche Rahmen schafft Sicherheit zum Datenschutz für die Datenübermittlung für eine proaktive Erstberatung von Kindern und Jugendlichen.
- Die Erweiterung des Kontakt- und Näherungsverbots in der Zeit der Wegweisung auf die im Haushalt lebenden Kinder, selbst wenn der Gewaltausübend*e nicht an dieser Adresse lebt, schafft Schutz und Sicherheit und ermöglicht es, diesen Zeitraum zu nutzen, um aus der Perspektive der Kinder gute Lösungen zu erarbeiten.
- Das Ineinandergreifen von Schutz, Beratung und Angebote von Täterarbeit sind ein großer Fortschritt.
- Begrüßenswert sind die erweiterten Maßnahmen, wenn Gewaltausübend*e die angeordneten Maßnahmen nicht einhalten (§ 201 c „elektronische Aufenthaltsüberwachung“).

2. Aufnahme der Kinder als eigenständige Adressaten

Kinder werden mit der Aufnahme in das Gesetz als eigenständige Personen gesehen und deren Belastung durch das Erleben der Häuslichen Gewalt/Partnerschaftsgewalt wird anerkannt. Wir sind überzeugt, dass dieser Paradigmenwechsel gesamtgesellschaftlich den Schutz von Kindern vor Gewalt erhöhen wird. Außerdem bietet das Angebot der Erstberatung die Möglichkeit, frühzeitig mögliche dauerhafte Folgen zu erkennen und dem entgegenzuwirken.

- Die Erstberatung kann zeitnah ein eigenständiges „Angebot für Kinder und Jugendliche machen und deren Bedarfe und Bedürfnisse erkennen und angemessene Angebote machen oder in diese überleiten.
- Kinder erhalten eine eigene Beratung, ggf. auch ohne Beteiligung der Eltern. Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt stellt eine massive Krise in Familien dar. Dies führt in der Regel dazu, dass die kindlichen Bedürfnisse in der Krisensituation in den Hintergrund geraten. Kinder verhalten sich dann häufig unauffällig aus Angst und um das von Gewalt betroffene Elternteil nicht noch mehr zu belasten. Ihr stilles Leiden bleibt dann oft unerkannt.
- Besonders junge Kinder geben sich oft die Schuld an innerfamiliärer und häuslicher Gewalt. Sie sehen sich als Verursacher der Gewalt und denken, wenn nur sie sich besser benehmen würden, würde „der Papa, die Mama nicht mehr hauen“. Obwohl sich entwicklungspsychologisch das egozentrische Denken der Kinder ab ca. 10 Jahren verändert, bleiben die Schuldgefühle oft ein Leben lang. Kinder brauchen daher altersentsprechende Informationen zu Häuslicher Gewalt und Verantwortung von Erwachsenen. Nur so können Schuldgefühle und entwicklungshemmende Denkmuster verhindert werden.
- Es ist wichtig, Kinder sowohl in ihrer Abhängigkeit von ihren Eltern als auch in ihrer Eigenständigkeit zu sehen. Bedürfnisse von Kindern entsprechen nicht unbedingt genau den Bedürfnissen des Elternteils, bei denen die Kinder leben. Die Erstberatung kann die kindlichen Wünsche und Bedürfnisse mit den Kindern erarbeiten, damit sie den Familien für gute Entscheidungen für die Zukunft zur Verfügung stehen.
- Der Schutz von Kindern und gewaltbetroffenem Elternteil muss jederzeit gewährleistet sein. Kinder haben feine Antennen für Stimmungen und non-verbale Kommunikation. Ein Elternteil in Angst kann sein Kind nicht beruhigen und für ein Sicherheitsgefühl sorgen. Aber genau das brauchen Kinder nach Erfahren von Häuslicher Gewalt; sie brauchen einen Elternteil, der die massiven Gefühle von Angst und Bedrohung beruhigen und regulieren kann.

3. Erstberatung durch eine auf die Belange von Kindern ausgerichtete, geeignete Beratungsstelle

Wir begrüßen, dass die Datenübermittlung eine auf die Belange von Kindern ausgerichtete, geeignete Beratungsstelle übermittelt werden wird.

- Mit der Erstberatung sollten diejenigen Beratungsstellen betraut werden, die schon jetzt die Themen der innerfamiliären Gewalt in ihrem Beratungsauftrag haben. Hier sind die Kenntnis und die Erfahrung in der Beratung vorhanden, wie sich Gewalt auf die Entwicklung von Kindern auswirkt, wie Belastungen erkannt werden und welche Maßnahmen das gesunde Aufwachsen trotz möglicherweise traumatischer Erfahrungen fördern können.
- Wir gehen davon aus, dass mit Kindern junge Menschen von 0 bis 18 Jahren gemeint sind. Daher muss ein spezielles entwicklungspsychologisches Wissen vorhanden

sein, denn Kinder drücken Belastung unterschiedlich aus. Säuglinge und Kleinkinder sind noch nicht fähig sich verbal auszudrücken. Sie drücken ihre Belastung durch körperliche Feinzeichen aus. Diese gilt es lesen zu können und Eltern bzw. dem nicht Gewalt ausübenden Elternteil übersetzen zu können. Bis Ende Grundschulzeit brauchen Kinder neben der verbalen Ansprache spieltherapeutisches Material, um zeigen zu können, wie es ihnen geht. Insgesamt braucht das Sprechen mit hochbelasteten Kindern spezielles Wissen, spezielle Ausbildungen und besonders feinfühliges Berater, die in einer Erstberatung das Vertrauen von Kindern erlangen können.

- Aus der Perspektive der Kinder ist es wichtig, nach der Erstberatung bei Bedarf fortlaufende geeignete Unterstützungsangebote möglichst aus einer Hand für Kinder anbieten zu können. Die Arbeit mit Kindern braucht Zeit für Vertrauensaufbau, Verlässlichkeit und Kontinuität.
- Geeignete Beratungsstellen sollten mit allen Akteuren, die sich um die Belange von Kindern kümmern, vernetzt sein und bereits entwickelte und verbindliche Kooperationsstrukturen vorhalten, z.B. mit den örtlichen Jugendämtern.
- Die Kinderschutz-Zentren decken 8 Kreise ab und machen seit vielen Jahren deutlich, dass Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt neben der innerfamiliären Gewalt, die sich direkt gegen das Kind richtet, zu den hohen Risikofaktoren zählt, die eine gesunde psychische und körperliche Entwicklung der Kinder behindert.
- Erstberatung von Kindern ist sekundär präventiv zur Verhinderung weiterer Belastung und primär präventiv, um Wiederholungen im Erwachsenenalter als Opfer oder Täter von Häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt vorzubeugen.
- Zurzeit bieten die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein vereinzelt bereits proaktives Zugehen auf Kinder nach Erfahren von Häuslicher Gewalt bzw. haben entwickelte Konzepte hierzu. Allerdings ist das bisher u.a. aufgrund der schwierigen Datenschutzsituation kein regelhaftes Vorgehen. Durch den Gesetzesentwurf kann nun ein landesweites Vorgehen entstehen. Dieses befürworten wir sehr.

4. Herausforderungen für die Erstberatung für Kinder

- Die bisherige regelhafte Informations- und Datenweitergabe an örtliche Jugendämter sollte erhalten bleiben, um die Ausübung des Wächteramtes durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe weiterhin zu gewährleisten.
- Beratung muss auch ohne die Zustimmung beider Sorgeberechtigten möglich sein. (SGB VIII § 8: „(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“)
- Ältere Kinder und Jugendliche sollten auch unmittelbar angesprochen werden können.
 - Datenübermittlung sollte ab dem 14. Lebensjahr zusätzlich zu der Datenübermittlung an den nicht gewaltausübenden Elternteil auch die Kontaktdaten des Kindes enthalten. Dazu bräuchte es einen Zusatz im Gesetzesentwurf.
- Einbeziehung von gewaltausübenden Elternteilen in die Beratung sollte möglich sein, wenn der notwendige Schutz gewährleistet ist. Hierdurch dürfen die Schutzanordnungen nicht aufgehoben werden bzw. neue Schutzlücken entstehen.

5. Fazit:

Wir hoffen deutlich gemacht zu haben, wie sehr wir diesen Gesetzesentwurf begrüßen. Aus Sicht der Kinderschutz-Zentren ist es die konsequente Umsetzung eines eigenen Beratungsrechts für Kinder, Forderungen der Istanbul-Konvention, der Kinder-

rechte aus der UN-Konvention und unser Anliegen aus der langjährigen Arbeit mit von häuslicher und innerfamiliärer Gewalt betroffenen Kindern.

Zu Ihrer Information fügen wir im Anhang Informationen zur Arbeitsweise der Kinderschutz-Zentren, die in der Landesarbeitsgemeinschaft **Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein** zusammengeschlossen sind und die auch Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ sind, bei.

Mathias Pliesch
Dipl.-Heilpädagoge

Kinderschutz-Zentrum
Lübeck

Silke Hüttmann
Dipl.-Sozialpädagogin

Magrit Janssen
Dipl.-Psychologin

Kinderschutz-Zentrum
Ostholstein/ Segeberg

Franziska Probst
Dipl.-Sozialpädagogin

Kinderschutz-Zentrum
Westküste

Lidija Baumann
Dipl.-Psychologin/
Psychologische
Psychotherapeutin

Kinderschutz-Zentrum
Kiel und überregional

Anhang

1. Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein (LAG)

Die vier Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein haben sich zu einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Kinderschutz-Zentren befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft.

Ziel der LAG ist die landesweite fachliche Kooperation und Vernetzung der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein. Sie widmet sich der Weiterentwicklung von Themen des Kinderschutzes, allen Fragestellungen und grundsätzlichen Problematiken von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die LAG nimmt Stellung zu relevanten Themen des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein und beteiligt sich an der Qualitätsentwicklung bei kinderschutzrelevanten Themen.

Den Anliegen von gewaltbetroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien soll eine Stimme verliehen werden und die Rechte von Kindern und Jugendlichen sollen wahrgenommen und gestärkt werden.

Neben der Unterstützung von Kindern und Familien ist ein zweiter großer Schwerpunkt der Kinderschutz-Zentren die Fachberatung von Fachkräften, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hier geht es insbesondere um die Beratung nach §§ 8a und 8b SGB VIII und § 4 KKG, als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung.

Die LAG arbeitet eng mit dem Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. zusammen.

Die Kinderschutz-Zentren werden durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe der jeweiligen Kommunen gefördert und erhalten über die Kommunen die vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellten Mittel.

2. Leitende Werte in der Arbeit von Kinderschutz-Zentren

Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“

2.1 Kinderschutz-Zentren arbeiten in unterschiedlichen Settings mit (allen) Akteur*innen des Familiensystems. Die Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen ist elementar wichtig. Dabei steht das Kind im Zentrum unserer Arbeit.

2.2 Unserem fachlichen Handeln liegt eine hohe Qualifizierung und ein detailliertes Fallverstehen zugrunde. Wir hören zu, nehmen uns Zeit und arbeiten prozessorientiert.

2.3 Wir betrachten innerfamiliäre Gewalt als Krise des Familiensystems. Wir verstehen Krisen auch als Entwicklungschance, Krise bedingt Lösungs- und Ressourcenorientierung.

2.4 Wir halten Beziehung im Konflikt. Wir stärken die Verantwortungsübernahmen der Eltern und wirken in teils parallelen Beratungsprozessen (steuernd) im Hilfesystem. Wir sprechen Dissens offen an.

2.5 Wir entwickeln Hilfen im Dialog und öffnen uns neuen Arbeitsformen (wie z.B. social media). Wir schaffen niedrigschwellige Zugänge und reagieren flexibel auf Anliegen.

2.6 Wir entwickeln Angebote in Resonanz auf gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen und arbeiten auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis.

2.7 Wir entwickeln unsere Fachlichkeit kontinuierlich weiter, wir reflektieren unsere Arbeit in den Zentren und entwickeln gemeinsam Standards im Verband.

2.8 Wir arbeiten partizipativ, authentisch und grenzwahrend, wir achten darauf, diskriminierungssensibel und inklusiv zu sein.

2.9 Wir arbeiten mit anderen Partner*innen aus Fachpraxis, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um den Kinderschutz in Deutschland zu stärken.